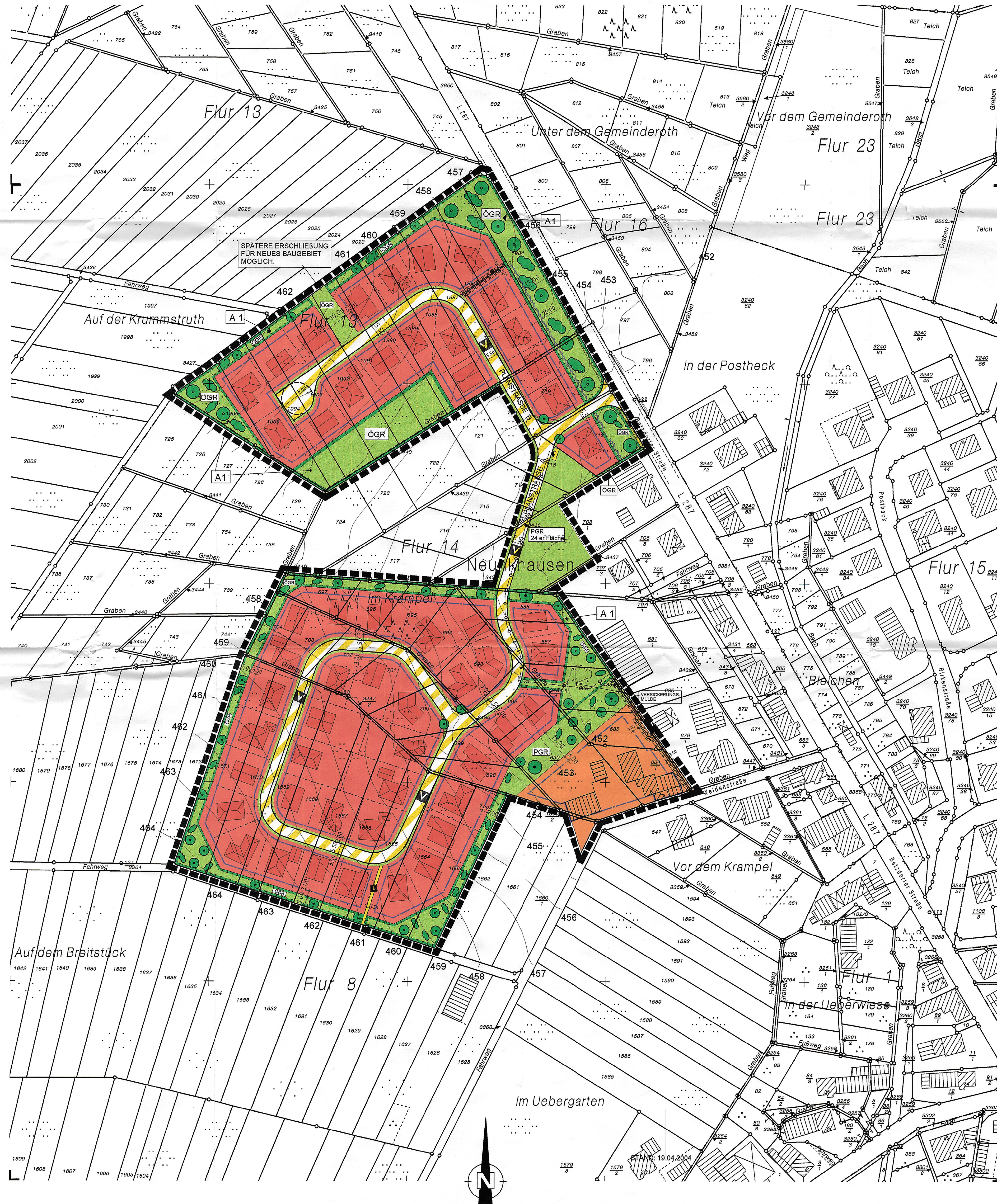


BEBAUUNGSPLAN OG NEUNKHAUSEN

" IM KRAMPPEL "

1. ÄNDERUNG / ERWEITERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTANDSANGABEN Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht angegeben, den Zeichenschriften für Faktoren in Bestand-Plän. VORHANDENES GEBÄUDE FRESTEHENDE MAUER FLURGRENZE GEMÄRKUNGSGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE FLURSTÜCKNUMMER NUTZUNGSARTGRENZE TOPOGRAPHISCHE UMRISSELINE	1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET 2 Wo ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBÄUDE MD DORFGEBIET 4 Wo ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBÄUDE 2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG 0,25 (IWA) GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6 (IMD) GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4 (IWA) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE 1,2 (IMD) ALS HOCHSTGRENZE	3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE ENZEL-/DOPPELHAUSER ZULÄSSIG BAUGRENZE 6. VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG VERKEHRSBEREICHIGTER BEREICH FUSSGÄNGERBEREICH	7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT 8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN UNTERIRDISCH 9. GRÜNFLÄCHEN GRÜNFLÄCHEN OGR OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PGR PRIVATE GRÜNFLÄCHE
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES ZWECKBESTIMMUNG: ENTWÄSSERUNGSSYSTEM SPEICHERKASKADEN FÜR DEN ABFLUSS DES OBERFLÄCHENWASSERS OBERFLÄCHENWASSER-PUFFERUNG UND VERSICKERUNG	13. MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ANPFLANZEN VON BÄUMEN ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN ERHALTUNG VON BÄUMEN A 1 OFFENTLICHE EXTENSIVE GRÜNFLÄCHEN MIT BAUM- UND STRÄUCHPFLANZUNGEN A 2 ANLEGEUNG EINER STREUOBJEKTSIEHE (siehe textliche Festsetzungen)	15. SONSTIGE PLANZEICHEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE BEI SICHTDREIECKEN SIND BEWUCHS LAGERUNG, ENFRIEDUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN NUR BIS MAX. 0,80 m ZULÄSSIG GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES GEWÜNSCHT GRENZBEZIEHUNG (UNVERBÜNDLICH) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	

Der Ortsgemeinderat Neunkhausen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001, auf den Antrag des Trägers öffentlicher Belange gemäß § 4 (II) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001, hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

57520 Neunkhausen, den Ortsgemeinde Neunkhausen
 Siegel **Nieß** Der Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001, auf Dauer eines Monats in der Zeit von bis einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen.

57520 Neunkhausen, den Ortsgemeinde Neunkhausen
 Siegel **Nieß** Der Ortsbürgermeister

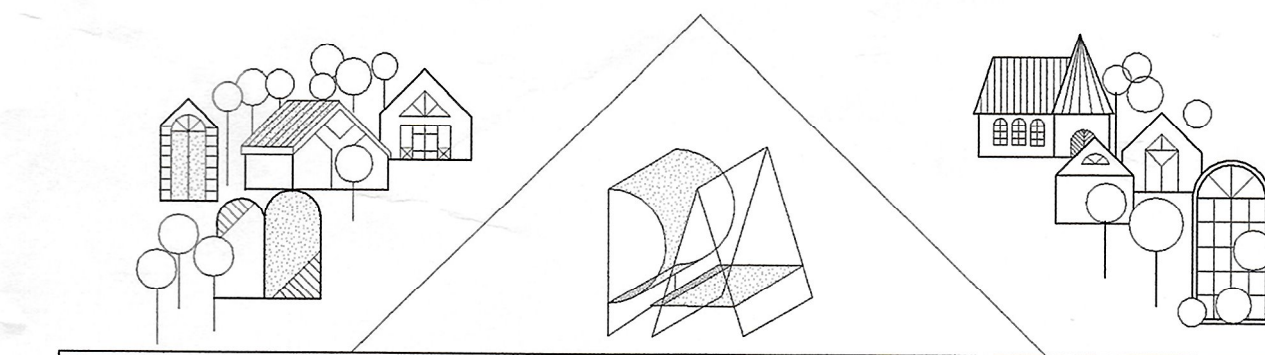
Der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der ab dem 01.01.1998 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001, wurde am öffentlich bekannt gemacht.

57520 Neunkhausen, den Ortsgemeinde Neunkhausen
 Siegel **Nieß** Der Ortsbürgermeister

WA	I
max. 2 Wo	
0,25	0,4
○	SD / WD
ED	20° / 45°

MD	II
max. 4 Wo	
0,6	1,2
○	SD / WD
ED	20° / 45°

genehmigt:
 gehört zum Bescheid
 vom 27. Sep. 2005



DPL. ING.	PAUL P. ALHÄUSER	ARCHITEKT
MITTELSTRASSE 2 57578 ELKENROTH	BURO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTBAU	TELEFON: 02747 / 930250 TELEFAX: 02747 / 930251 e-mail: info@architekt-alhaeuser.de
PLANBEZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN OG NEUNKHAUSEN " IM KRAMPPEL "	PLAN NR.: 1	GEZEICHNET: J.Höbenmann 19.12.2003 GEÄNDERT: R. Böhm 22.03.04 HZ 2004/04 30.04.04 HZ 08.02.05
DER PLANER:	DIE GEMEINDE:	